

Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Schwimmvereinigung Neptun Siegerland e.V. 1913

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die jeweils gewählte Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche sowie diverse Personen.

Für alle Personen, denen Schutzbefohlene in der Vereinsarbeit zur Betreuung und Beaufsichtigung anvertraut werden, gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Schutzbefohlenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung der aktuell gültigen Jugendschutzvorschriften und des Grundgesetzes.

2. Transparenz

Im Umgang mit den Sportlern schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. immer eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen, besonders bei:

- Einzeltrainings (Diese werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.)
- Fahrten zum Training/ Wettkampf
- Trainingslagern usw.
- Toilettengang
- Betreten von Umkleieräumen oder Duschen

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass dieser von den Sportlern gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

Die Methoden und Hilfestellungen werden im Vorhinein offen kommuniziert.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich, wenn möglich, nicht mit den Sportlern gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nach Möglichkeit nur durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen, sollte keine akute Gefahr vorliegen.

Wenn es keine separaten Umkleide- oder Duschkmöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine und dusche zeitlich vor oder nach den Sportlern.

Wenn es notwendig ist, Kinder auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, bespreche ich den Umgang damit im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/ einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmer. Solche Fahrten werden mit mindestens zwei Begleitpersonen (nach Möglichkeit männlich und weiblich) durchgeführt. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Teilnehmer (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/ Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/ Wohnung, Garten, Auto etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler

Ich behandle alle Sportler gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler von mir bei ihrem Namen (bzw. üblichen Spitznamen, z.B. Max statt Maximilian) angesprochen. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Sportlern verteilt.

Dass einzelne Sportler immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendung und Bevorzugung oder Benachteiligung erhalten, ist zu vermeiden.

8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen sowie die Kleidung passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Sportler an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

Die Gesprächslautstärke passe ich sinnvoll den äußeren Begebenheiten an und erkläre gegebenenfalls mein Verhalten.

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/ oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Sportler beziehen, unterlasse ich. Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Sportlern unterlasse ich ebenfalls.

Sowohl die Trainer als auch die Kinder und Jugendlichen tragen angemessene Kleidung. Trainer ziehen sich nach Möglichkeit ein T-Shirt und kurze Hose über. Der Trainer hat Sorge dafür zu tragen, dass auch die

Sportler angemessen gekleidet am Training teilnehmen (d.h. beim Landtraining mindestens T-Shirt und kurze Hose tragen).

9. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse (Angelegenheiten, die nichts mit dem Vereinsumfeld zu tun haben und nur mich und ggf. den Sportler betreffen) mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler betreffen, unter Mitwissen von deren Erziehungsberechtigten.

Persönliche (verbale) Kommunikation wird möglichst nach dem Sechs-Augen-Prinzip geführt.

10. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Schutzbefohlenen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Personen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/ Posen etc.) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Erziehungsberechtigten Bildmaterial.

11. Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Schutzbefohlenen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder sollte es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Schutzbefohlenen gefährdet ist, wende ich mich an die verantwortliche Ansprechperson.

Sollte mir auffallen, dass sich eine Person nicht an die oben aufgeführten Regeln hält, spreche ich diese aktiv darauf an und wende mich gegebenenfalls an die im Schutzkonzept genannten Personen.